

Wichtige Information zur Verwendung von „Raiffeisen Mein ELBA-Wertpapiere“

Es gilt der "Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen" in der gültigen Fassung, welchen Ihnen Ihr(e) Berater(in) gerne aushändigt.

Weiterführende Informationen zur Durchfühungspolitik finden Sie in den „Information über die Durchfühungspolitik der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg („RBGV“) – Best Execution idgF, welche Ihnen Ihr(e) Berater(in) ebenfalls gerne aushändigt.

Folgende zusätzliche Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung im „Raiffeisen Mein ELBA-Wertpapiere“. Bei Beachtung dieser nachstehend beschriebenen Abläufe steht einem schnellen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

Kennnummernverwendung

Bei der Auftragserfassung und Wertpapiersuche sollte die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Alle Masken in „Raiffeisen Mein ELBA-Wertpapiere“, z.B. Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze etc. werden mit der ISIN angezeigt.

Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht denjenigen Kurs wieder, zu welchem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

Preis-und Kurslimit

Sie können folgende Limitarten auswählen:

Bestens	Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt.
Betrag	Der Auftrag wird nur bis zu (bei einem Kauf) oder ab (bei einem Verkauf) einem bestimmten Kurs, den Sie in dem dafür vorgesehenem Feld eingeben, durchgeführt. Den Limitbetrag selbst geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein.)

Limits mit Nachkommastellen

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit, Ihr Limit mit bis zu 4 Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die kleinstmögliche Preisveränderung (Tick Size) von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, und Limits nur in diesen Intervallen erlaubt sind. Bei Nichteinhaltung dieser Limitschritte kann Ihr Auftrag nicht weitergeleitet werden bzw. wird von der Börse abgelehnt.

An den europäischen Börsen sind Aktien in unterschiedliche Liquiditätsbänder eingeteilt. Diese Einstufung wird für jede Aktie vorgenommen und ist an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt.

Informationen zu den aktuellen Liquiditätsbändern finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Börse.

Limitzusätze

Sie können eventuelle Bedingungen, unter denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren.

Bei Auswahl des Limitzusatzes "Standard (Kein Zusatz)" wird der Auftrag ohne einen Limitzusatz weitergeleitet das entspricht dem Normalfall!

Keiner der angeführten Limitzusätze schützt vor Teilausführungen, d.h. dass einzelne Teile des Auftrages zu unterschiedlichen Preisen durchgeführt werden können.

Folgende Limitzusätze sind über "Raiffeisen Mein ELBA-Wertpapiere" möglich:

Stop Limit Order

Eine Stop Limit Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht bzw. über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wird, automatisch als limitierter Auftrag in das allgemeine Auftragsbuch gestellt wird.

Stop Market Order

Eine Stop Market Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht bzw. über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wird, automatisch als Bestensauftrag (Market Order) in das allgemeine Auftragsbuch gestellt wird.

Generelle Informationen zu Stop Aufträgen (Stop Market Order bzw. Stop Limit Order)

An bestimmten Börsen (z.B. deutsche Parkettbörsen) und auch bei bestimmten Wertpapiergattungen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur Stop-MarketAufträge (Limit: BESTENS, Limitzusatz: Stop Market) oder überhaupt keine Stop-Aufträge möglich.

Bitte beachten Sie auch die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb des aktuellen Kurses liegen. Werden diese Eingaben in der Auftragsmaske fehlerhaft eingegeben, wird der Auftrag seitens der Börse abgelehnt.

Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen über Wertpapiere mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein unlimitierter Auftrag (BESTENS-Auftrag) kann daher dazu führen, dass er zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Es ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem (großzügigen) Betragslimit zu versehen.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, Monatsultimo (Monatsletzter), Ultimo Folgemonat, 90 oder 360 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börseplätze, Börseplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Börsen angezeigt, welche wir für die elektronischen Auftragskanäle anbieten. Weiters wird die Börse anhand unserer Best Execution Policy vorbelegt. Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem Verkaufsauftrag wird diejenige Börse vorgegeben, an welcher das Wertpapier gekauft wurde, bzw. in welchem Börsenland das Wertpapier verwahrt ist. Ein Börsenwechsel ist nur innerhalb des gleichen Börsenlandes möglich, z.B. innerhalb deutscher Börseplätze.

Auftragsweiterleitung

Aufträge an Werktagen (Montag bis Freitag) von 07:00 – 20:00 (MEZ, MESZ)

Diese Aufträge werden grundsätzlich sofort elektronisch via Broker an die entsprechende Börse weitergeleitet.

Aufträge an Werktagen (Montag bis Freitag) von 20:00 – 22:00 (MEZ, MESZ)

Diese Aufträge werden ausschließlich automatisch via Broker an die entsprechende Börse weitergeleitet – sofern von Seiten des Brokers keine manuellen Eingriffe notwendig sind.

Bei Notwendigkeit eines manuellen Eingriffs erfolgt in diesen Fällen die Verarbeitung und Weiterleitung erst am nächsten Bankarbeitstag.

Allgemein

An österreichischen gesetzlichen Feiertagen werden Aufträge weitergeleitet, sofern die gewünschten Börsen geöffnet haben. Bitte beachten Sie, dass Rückmeldungen der Börsen oder Brokern an solchen speziellen Tagen bei uns ggf. nur verzögert bzw. erst am nächsten Bankarbeitstag verarbeitet werden können.

Erweiterung Handelskalender Wiener Börse 2019

Ab dem Kalenderjahr 2019 stellt die Wiener Börse ihre Handelssysteme auch an ausgewählten österreichischen Feiertagen zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2019 kann daher an den Tagen Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen regulär gehandelt werden.

Aufträge, die auf elektronischem Weg korrekt eingespielt werden, werden auch an diesen Tagen automatisch über unsere Systeme weitergeleitet. Eine Betreuung steht jedoch nicht zur Verfügung. Für nicht korrekt erfasste Aufträge wird keine Haftung übernommen.

Auftragsprüfung

Ein beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen.

Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung). Es erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung auf die bereits oben genannten Parameter.

Folgende Börsenplätze sind über „Raiffeisen Mein ELBA-Wertpapiere“ verfügbar:

Land	Börse	Kürzel
Australien	Sydney	XASX
Belgien	Brüssel	XBRU
Dänemark	Kopenhagen	XCSE
Deutschland	XETRA	XETR
Deutschland	Frankfurt	XFRA
Deutschland	München	XMUN
Deutschland	Stuttgart	XSTU
Deutschland	Düsseldorf	XDUS
Deutschland	Hamburg	XHAM
Deutschland	Hannover	XHAN
Deutschland	Berlin	XBER
England	London Domestic	XLON
Finnland	Helsinki	XHEL
Frankreich	Paris	XPAR
Hongkong	Hongkong	XHKG
Irland	Dublin	XDUB
Italien	Mailand	XMIL
Japan	Tokio	XTKS
Kanada	Toronto Stock Exchange	XTSE
Kanada	Canada's New Stock Exchange	XCNQ
Neuseeland	Wellington	XNZE
Niederlande	Amsterdam	XAMS
Norwegen	Oslo	XOSL
Österreich	Wien	XVIE
Portugal	Lissabon	XLIS
Schweden	Stockholm	XSTO
Schweiz	Schweizer Börse Blue Chips	XVTX
Schweiz	Schweizer Börse	XSWX
Singapur	Singapur	XSES
Spanien	Madrid	XMCE
Südafrika	Johannesburg	XJSE
Tschechien	Prag	XPRA
USA	New York Stock Exchange	XNYS
USA	NASDAQ Global (Select) Market	XNMS
USA	American Stock Exchange	XASE

Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Börsen unterschiedliche Börsenansichten haben und diese grundsätzlich jederzeit geändert werden können. Für nähere Informationen zu einer Börse, deren Regularien und Handelszeiten verweisen wir auf die jeweiligen Homepages im Internet.

Hinweise

Das US-Finanzministerium hat mit den Treasury Regulations zu Section 871(m) des US-Steuerbuches eine US-Quellensteuerpflicht auf sogenannte Dividendenersatzzahlungen aus sämtlichen derivativen Finanzinstrumenten eingeführt, deren Wertentwicklung in einem bestimmten Maße an die Wertentwicklung von US-Aktien gekoppelt ist. Die Regelung bedeutet eine massive Erweiterung der US-Quellensteuerpflicht, welche Emittenten als auch Investment- und Depotbanken betrifft. Da konkrete Vorgaben zur Besteuerung der jeweils einzelnen Produkte fehlen, können wir derzeit keinen Handel mit betroffenen Wertpapieren anbieten.

Unsere US-Korrespondenzbank kann die Bearbeitung von erteilten Kauf- und Verkaufsaufträgen an US-Handelsplätze mit Verweis auf ihre „Low Priced Securities Policy“ ablehnen. In solchen Fällen erfolgt eine Orderlöschung. In diesem Zusammenhang nehmen auch wir klar Abstand von sogenannten „Penny Stocks“ und bieten generell Handelsplätze wie z.B. NASDAQ OTC nicht an.

Aus steuerlichen Gründen können wir Personen mit Steuerdomizil Spanien keinen Handel mit spanischen Anleihen anbieten. Aus dem gleichen Grund ist auch für Personen mit Steuerdomizil Portugal kein Handel mit portugiesischen Anleihen möglich.

Handelsaufträge an Börsen werden als "Odd Lot" bezeichnet, deren Stückzahl nicht durch 100 teilbar bzw. kleiner als die Mindeststückelung sind. Der Begriff und die Anwendung ist vor allem in den USA und Asien geläufig. Dort bezieht sich der Ausdruck auf einen börslichen Auftrag mit einer Anzahl von Aktien oder Anleihen, die geringer als ein "Round Lot" sind. Ein Round Lot an der New York Stock Exchange (NYSE) umfasst üblicherweise 100 Stück bei Aktien oder 1.000 Nominale bei Anleihen. An den gängigen europäischen Finanzplätzen (Österreich, Deutschland,...) gibt es keine Odd Lots, da dort die Mindeststückelung in der Regel ein Stück beträgt.

Odd Lots werden ausschließlich als sogenannte Bestens-Aufträge in den Börse-Orderbüchern vermerkt. Im ausführenden Handel werden sie dann zu Round Lots zusammengeführt, um in der Folge Bestens zum Abschluss gebracht zu werden. Auch wenn der ursprüngliche Kundenauftrag mit einem

Limit versehen wurde und dieser Auftrag von der Börse die Einstufung als Odd Lot bekommt, hat dieses Limit für die Ausführung keine Bedeutung mehr und der Auftrag wird Bestens ausgeführt. Der Ausführungszeitpunkt sowie der Ausführungskurs sind abhängig davon, wann anhand der offenen Odd Lots ein Round Lot erreicht werden kann.

Seit dem Inkrafttreten der MiFID II bzw. des WAG 2018 ist es den Aufsichtsbehörden (FMA, ESMA) möglich, gegen einzelne Finanzinstrumente Produktinterventionen auszusprechen. Wird eine solche Intervention ausgesprochen, werden die Finanzinstrumente von uns gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Durchführungsanzeigen

Die Erstellung der Durchführungsbestätigungen bzw. Abrechnungen ist unter anderem abhängig vom Börseplatz, von Teildurchführungen und von Fremdwährungen. Aufträge können dadurch auch noch nach Ablauf der Gültigkeit abgerechnet werden.

Aus diesem Grund ist bei Erteilung eines Folgeauftrages eine Verifizierung einer eventuellen Durchführung notwendig, um Doppeldurchführungen zu verhindern.

Es gibt verschiedene Stadien in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Handelsaufträge

abgelaufen	Die Gültigkeit ist abgelaufen
abgelehnt	Auftrag wurde aufgrund fehlerhafter Eingabe gelöscht
bestätigt	Auftrag ist von der Börse bestätigt
durch Bank entgegengenommen	Auftrag ist im System eingelangt, aber von der Börse noch nicht bestätigt
gelöscht	Auftrag wurde von der Börse gelöscht
Status unbekannt	Status kann nicht festgestellt werden
storniert	Auftrag wurde storniert
teilausgeführt	Auftrag teilweise ausgeführt
teilausgeführt und abgelaufen	Auftrag teilweise ausgeführt, Gültigkeit offene Menge abgelaufen
teilausgeführt und abgelehnt	Auftrag teilweise ausgeführt, offene Menge von der Börse abgelehnt
teilausgeführt und gelöscht	Auftrag teilweise ausgeführt, wurde von der Börse gelöscht
voll ausgeführt	Auftrag wurde zur Gänze ausgeführt
vorbehaltlich bestätigt	bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich

Fondsaufträge

an Fondsgesellschaft weitergeleitet	Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft weitergeleitet
durch Bank entgegengenommen	Auftrag ist im System eingelangt, aber noch nicht bestätigt
voll ausgeführt	Auftrag wurde zur Gänze ausgeführt

Stornoaufträge

abgelehnt	Auftrag wurde von der Börse abgelehnt
abgelehnt, Auftrag teilausgeführt	Auftrag wurde von der Börse abgelehnt und teilweise ausgeführt

abgelehnt, Auftrag voll ausgeführt	Auftrag von der Börse abgelehnt und zur Gänze ausgeführt
bestätigt	Auftrag wurde von der Börse bestätigt
bestätigt, Auftrag teilausgeführt ausgeführt	Auftrag wurde von der Börse bestätigt und teilweise ausgeführt
durch Bank entgegengenommen	Auftrag ist im System eingelangt, wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt
entgegengenommen, Auftrag teil- ausgeführt	Auftrag ist im System eingelangt, wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt und teilweise ausgeführt
vorbehaltlich bestätigt, Auftrag teil- ausgeführt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich und teilweise ausgeführt
vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich

Fondssparen per Dauerauftrag

Unter "Neuer Ansparplan" können Fonds-Daueraufträge angelegt werden. Wählen Sie dazu die Depotnummer aus und geben ISIN, Ansparbetrag, Anspar-Rhythmus (z.B. monatlich) und Ansparbeginn ein.

Optional können Sie "Wertsicherung" auswählen. Dies bewirkt eine automatische jährliche Steigerung des Ansparbetrages, welche sich am Verbraucherpreisindex orientiert.

Beispiel:

Ansparbetrag im 1. Jahr: monatlich 100 Euro, Verbraucherpreisindex 2%

Ansparbetrag im 2. Jahr: monatlich 102 Euro

Unter "Fondssparen" können bestehende Fonds-Daueraufträge abgefragt, geändert oder gelöscht werden. Mit "Auftrag ändern" kann das Verrechnungskonto, der Ansparbetrag, die Wertsicherung und bzw. eine eventuelle Aussetzung erfasst oder abgeändert werden. Unter "Auftrag stornieren" können bestehende Fonds-Daueraufträge gelöscht werden.

Es gelten die "Bedingungen für das Raiffeisen Fondssparen", welche Ihnen Ihr(e) Berater(in) gern aushändigt.

Storno Börseauftrag

Wichtig: Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Regelung bei Short-Positionen

Es ist unzulässig Short-Positionen (Leerverkäufe) einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Stornoaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden sofort nach Auftreten glattzustellen. Erfolgt dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen und sämtliche daraus erwachsende Kosten und Nebengebühren dem Verrechnungskonto des Kunden anzulasten.

Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird (z.B. Leitungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages). Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt. Teilausführungen innerhalb eines Tages werden gesammelt und es kommt nur zu einer Abrechnung. Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Stornoauftrag zu erfassen. Aufgrund des Sammelns von Teilaufträgen erfolgt die Abrechnung jedoch zeitverzögert.

Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich" ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Stern im Feld "Menge" gekennzeichnet; zusätzlich wird unterhalb der Positionsübersicht eine Legende angedruckt.

Circa-Kurswertberechnung

Diese funktioniert bei einem Auftrag in „Raiffeisen MEIN ELBA-Wertpapiere“ folgendermaßen:

- bei einem Bestens-Auftrag: Menge * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem limitierten Auftrag: Menge * eingegebenes Limit

Hinweis: Spesen, Stückzinsen und etwaige Steuern werden ebenfalls berücksichtigt.

Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse, Bank oder Broker berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen.

Zu Löschungen seitens der Börse kann es u.a. bei Dividendenzahlungen, Kapitalmaßnahmen, Mistrades, Handelsaussetzungen, Volatilitätsunterbrechnungen usw. kommen. Aufträge mit falschen Limitbeträgen, Stop-Marken, Gültigkeitsdauern usw. werden ebenfalls nicht akzeptiert.

In diesen Fällen werden die Aufträge von uns storniert und der Auftrag muss vom Kunden neu erteilt werden.

Fremdwährungen

Bei Fremdwährungsgeschäften (Wertpapier-Aufträge bei denen ein Unterschied zwischen der Handelswährung des Wertpapiers und der Abrechnungswährung besteht – z.B. US-Aktie wird über ein Euro-Konto abgewickelt) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der Devisengeld- (bei einem Verkauf) bzw. -briefkurs (bei einem Kauf) des folgenden Tages herangezogen: Durchführungstag + Valutatage gemäß Börsenusancen – 2 (zwei) Bankarbeitstage, mindestens jedoch 1 (ein) Bankarbeitstag nach dem Durchführungstag

Haftungsausschluss

Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg ist bestrebt, ihren Kunden einen attraktiven Online-Wertpapierhandel zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungen und Services im Rahmen des Online-Wertpapierhandels stehen Internetkunden unter normalen Voraussetzungen jederzeit zur Verfügung. Die Weiterleitung, Abwicklung und Verbuchung von Wertpapieraufträgen erfolgt in der Regel – unter Einhaltung der jeweiligen Börsenancen und individuellen Ländervorschriften – innerhalb weniger Sekunden.

Beispielsweise kann in folgenden Ausnahmefällen keine sekundenschnelle Abwicklung der Wertpapieraufträge gewährleistet werden:

- Fehlerhafte Kommunikation zwischen Börse und Bank
- Ausfall der EDV- oder Telekommunikationsinfrastruktur
- Spezielle Behandlung der Aufträge an Nebenbörsen
- Erfassungsfehler bei Auftragserteilung (z.B. falsche Limiteingabe, Nachkommastellen,...)
- Bestandsverändernde Kapitalmaßnahmen (z.B. Reverse-Split,...)
- Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse mit Auswirkung auf die Finanzbranche (z.B. 11. September 2001, Lehmann Brothers,...)

Trotz modernster EDV-Systeme kann eine ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionstüchtigkeit aufgrund eines Ausfalls- und Störungsrestrisikos nicht garantiert werden.

Stand: Februar 2020